

# tvS INFO

**Die Kundenzeitschrift  
der Thüringer  
Verwaltungsschule**

16. Jahrgang  
Ausgabe 1/2019  
vom 19. Juli 2019

Strategie für die Digitale  
Gesellschaft

Seite 6

Personalgewinnung und  
Digitalisierung sind die  
Top-Themen der Zukunft

Seite 8

Änderung der Prüfungs-  
ordnung der Verwaltungs-  
fachangestellten

Seite 22

## Neues Outfit für die TVS

Vorstellung des neuen Corporate Design auf

Seite 4

Thüringer  
Verwaltungsschule

tvS

# Inhalt dieser Ausgabe

## Aktuelles

- 3** Vorwort
- 4** Die Thüringer Verwaltungsschule erhält ein anderes Gesicht - neues Corporate Design
- 6** Digitalisierung und Verwaltung 4.0 - Strategie für die digitale Gesellschaft
- 7** Zertifikatslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte
- 8** Personalgewinnung und Digitalisierung sind die Top-Themen der Zukunft
- 10** Zwei Klassiker neu aufgelegt - neue Lehrbücher
- 11** Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB - Seminarangebot der TVS

## Fortbildung

- 12** Modulare Qualifizierung zur Kommunalen Führungskraft (TVS) - Interview zum Inhouse-Seminar im Landratsamt Weimarer Land
- 14** Alles wird „E“ - Seminare zum E-Government
- 15** Gendergerechte Personalauswahl und Resilienz - Fortbildungsmöglichkeiten
- 16** Seminare für neu gewählte Kommunalpolitiker
- 17** Mit der richtigen Qualifizierung zum beruflichen Erfolg - Lehrgangsangebot
- 18** Räumlich getrennt, doch in der Leistung vereint - Prüfungszeugnisse für die Klassen FL II 134 und 135
- 20** Prüfung der Fortbildungslehrgänge I 236, 237, 238

## Ausbildung

- 22** Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten
- 24** Letzter Schultag der Auszubildenden der Klassen der verkürzten Ausbildung VFA 035 und VFA 036
- 25** Wir sind die Neuen - verkürzte Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten - erstes Ausbildungsjahr in Gotha
- 26** Schülerinnen und Schüler von heute sind die Fachkräfte von morgen - Girls‘- und Boys‘Day 2019
- 27** Doppische Haushaltsführung funktioniert auch in einer kleinen Verwaltung - Exkursion der Klasse mD 50
- 28** Lehrbuchprogramm - Ansprechpartner

## Impressum

**Herausgeber:**  
Thüringer Verwaltungsschule  
Hinter dem Bahnhof 12  
99427 Weimar

Tel.: 03643 207-0  
Fax: 03643 207-125;  
E-Mail: [info@vsweimar.thueringen.de](mailto:info@vsweimar.thueringen.de)

**Redaktion:**  
Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS

**V.i.S.d.P.:**  
Joachim Bender, Direktor der TVS

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Folgen des demographischen Wandels zeigen sich zunehmend auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewinnung von gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird schwieriger, gleichzeitig steigt der Bedarf an Nachwuchskräften. Bis zum Jahr 2030 wird jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Rente gehen. Während heute 185.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen (Quelle: dbb, 03.01.2019) wird sich die Personallücke bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 731.000 Beschäftigte erhöhen. Dies ist das Ergebnis einer Studie von McKinsey & Company („Die Besten, bitte: Wie der öffentliche Dienst als Arbeitgeber punkten kann“, April 2019) auf der Grundlage einer Umfrage unter 165 Führungskräften im öffentlichen Sektor.

Diese Zahlen zeigen: Wir stehen vor einem dramatischen personellen Umbruch in den Verwaltungen – oder befinden uns bereits mittendrin. Aufgrund des wendebedingten Aufbaus von Verwaltungsstrukturen Anfang der 90er Jahre sind im Osten der Republik die Altersabgänge in den öffentlichen Verwaltungen in der kommenden Dekade und somit der Bedarf an Nachwuchskräften noch deutlicher höher.

Der Personalmangel bei Nachwuchskräften wird sich nach o.g. Studie besonders bei den Beamten der Besoldungsgruppen ab A9 bzw. Tarifangestellten der

Entgeltgruppen ab E9, also in der mittleren Führungsebene, bemerkbar machen.



### **Die TVS macht sich daher besonders für den Fortbildungslehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in stark.**

Wir werden dieses zentrale Element der beruflichen Fortbildung für die öffentlichen Verwaltungen gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt weiter optimieren. Ziel ist eine kompetenzorientierte Fortbildung unter Berücksichtigung von Methoden- und Sozialkompetenzen sowie rechtlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen, die die bereits gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aufgaben der mittleren Führungsebene in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung qualifiziert.

Fortbildung braucht Zeit. Planen Sie rechtzeitig die Nachbesetzung freiwerdender Stellen im Rahmen eines Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzeptes. Wir bieten dazu den passenden Fortbildungs- oder Zertifikatslehrgang an, bei entsprechender Nachfrage auch bei Ihnen im Haus. Näheres dazu finden Sie ab Seite 11 dieser TVS-INFO.

Mit besten Grüßen

Joachim Bender  
Direktor

# Die Thüringer Verwaltungsschule erhält ein anderes Gesicht

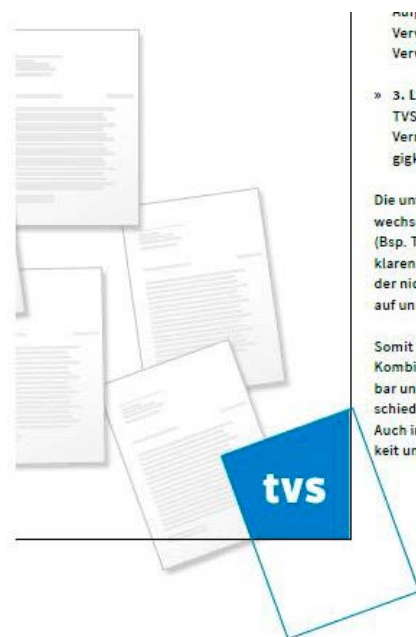
**Nach über 20 Jahren wurde das Erscheinungsbild der TVS durch ein neues Corporate Design geändert.**

Bereits auf den ersten Blick hat der geneigte Leser die Veränderung unserer Kundenzeitschrift erkannt. Andere Farben, anderes Layout, neues Logo. Die Thüringer Verwaltungsschule hat ein neues Gesicht.

Doch nicht nur die TVS-INFO hat sich verändert, auch auf anderen Kommunikationskanälen werden Sie die Thüringer Verwaltungsschule künftig anders wahrnehmen.

An erster Stelle steht das neue Logo. Basis ist weiterhin die bekannte Abkürzung „TVS“ allerdings nun in moderner reduzierter Variante in Kleinbuchstaben. Diese erscheinen in einem unregelmäßigen Viereck. Das Gestaltungsbüro Waldmann aus Weimar leitete dies aus den Kernelementen der Thüringer Verwaltungsschule als Bildungsinstitut der öffentlichen

Verwaltung „Lehre“, „Dokumente“ und „Verwaltung“ ab. So bildet das Logo, platziert an der unteren rechten Ecke eines Dokuments, den Ausschnitt eines Blattes Papier als dem Sinnbild der Behördenarbeit ... Akten, Schriftstücke, ... ab.

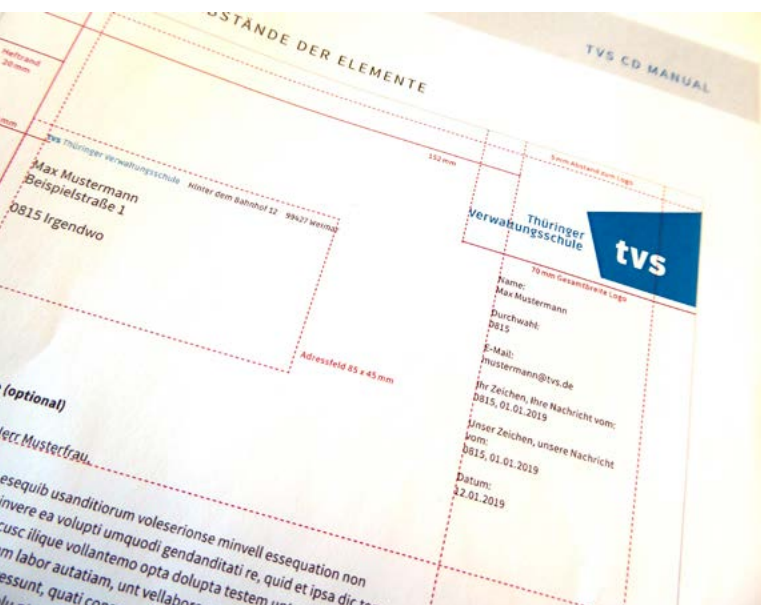


Es symbolisiert die Aufgabe der Verwaltung, durch das angewandte Recht Ordnung und Struktur zu gewährleisten. Die Verwaltung agiert als regulierende Instanz. Die TVS vermittelt das nötige Wissen zur Gewährleistung dieser Ordnung und Struktur.

Ergänzt wird das Bildelement durch den Zusatz „Thüringer Verwaltungsschule“.

Das neue Logo soll einen klaren, zeitlosen und gut reproduzierbaren Rahmen für unterschiedliche Dokumente und Inhalte mit wechselnden Grafiken, Fotos und Farben bilden, der nicht mit den Inhalten konkurriert, daher wurde das Logo auf eine Farbe reduziert. Der im bisherigen Logo verwendete Rot-Blau-Bezug zu den Farben des Thüringer Wappens verschwindet. Jetzt dominiert der mittlere Blauton als Ausdruck von Neutralität, Seriosität und Verlässlichkeit.

Die Dokumente und Druckwerke werden künftig auch in einer anderen Schriftart erscheinen, die







Das neue Logo besteht aus einer Kombination von Wort- und Bildmarke in den Farben Weiß und Blau.

klar, platzsparend einsetzbar und auch in kleinen Schriftgraden gut lesbar ist. Sie erscheint modern und zeitlos und soll den Gesamteindruck der TVS als zeitgemäße, verlässliche Einrichtung zur Aus- und Fortbildung unterstützen.

Auch in der TVS-INFO werden diese Grundgedanken zum neuen Look umgesetzt. Blau und Weiß sind die dominierenden Farben. Die Texte werden in lockerer zwei- oder dreispaltiger Form dargestellt und mit Grafiken und Fotos in neuem Layout unterstützt.

Das neue Corporate Design wird offiziell ab 1. August 2019 umgesetzt.

Doch auch wenn wir in neuem Look erscheinen, die TVS bleibt verlässlicher Partner in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer öffentlichen Verwaltung in Thüringen, getreu nach dem Motto

**Kompetenz entwickeln  
Zukunft gestalten!**

Der Thüringer Verwaltungsnachwuchs präsentiert das neue „Outfit“ der TVS. Auch die Beamtinnen und -anwärter der Klasse mD 50 erhalten Dokumente und Druckwerke der TVS künftig in neuem Look.



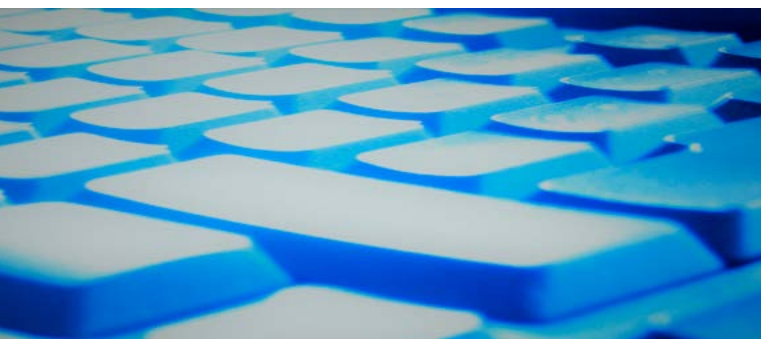
# Digitalisierung und Verwaltung 4.0



## Strategie für die digitale Gesellschaft

**Bericht von Jens Lahs, Stabsstelle Digitalisierung der Thüringer Verwaltungsschule**

Der digitale Wandel ist in vollem Gange. Jeder Bereich des öffentlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist betroffen und damit jeder Einzelne. Was früher in Tagen erledigt wurde soll nun in Stunden passieren, wo früher mehrere Personen oder Abteilungen beteiligt waren, soll heute eine E-Mail reichen. Die Wünsche und Anforderungen sind groß, auch an die moderne Verwaltung. Um diesen Wünschen und Anforderungen nun gerecht zu werden arbeitet der Freistaat Thüringen



seit Jahren kontinuierlich an der Ausweitung seiner digitalen Kompetenz. Es werden Strategien entwickelt, Kompetenzzentren gegründet und ausgebaut, zentrale Dienstleister etabliert und Projekte geplant, gefördert und begleitend durchgeführt.

Dabei ist man sich der Herausforderung sehr wohl bewusst, denn eine solche Aufgabe ist nicht in Monaten gelöst. Bei der Vielzahl der Ministerien, Behörden, Dienststellen, Ämtern und sonstigen staatlichen Einrichtungen und der Vielzahl von Aspekten, die betrachtet werden, ist es unumgänglich, einen langfristigen Plan zu verfolgen, aus den Umsetzungen zu lernen und allen Beteiligten, vom Minister über die Planer bis hin zum Sachbearbeiter, das nötige Handwerkszeug mitzugeben, um an diesem digitalen Wandel, vor dem niemand mehr die Augen verschließen kann, erfolgreich und zielführend teilzunehmen.

Das Land Thüringen arbeitet neben der Umsetzung der Thüringer Innovationsstrategie RIS3 Thüringen, bei der in den Feldern der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie innovative und produktionsnahe Dienstleistungen neue digitale Lösungen entwickelt werden, auch an der Förderung der Thüringer IT-Branche sowie am „Aktionsprogramm für die Wirtschaft 4.0“, bei dem es unter anderem Bundesmittel für den Breitbandausbau akquiriert und beratend und sensibilisierend kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Seite steht.

Auch im Bereich des Datenschutzes und der Cybersicherheit arbeitet der Freistaat verstärkt an einer Ausweitung seiner Prozesse. Dabei spielt die voranschreitende Vernetzung eine wichtige Rolle, denn die Vielzahl von Netzzugängen und die wachsende Komplexität der Verbindungswege in Kombination mit der zunehmenden Menge von Daten unterschiedlichster Sicherheitsstufen stellen eine wachsende Bedrohung durch das unerwünschte Eindringen in Datennetze dar. Hinzu kommt der durch die Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO) geschaffene rechtliche Rahmen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, welcher die Regeln zum Schutz personenbezogener Daten vorgibt. Der Freistaat reagiert auf die Anforderungen mit dem Aufbau eines „Computer Emergency Response Teams“ (Thüringen CERT) als Basis für den Austausch zu Gefährdungen mit dem Ziel, frühzeitig über Lageinformationen zu verfügen als auch Maßnahmen anzustoßen. Das CERT arbeitet dabei nicht nur im Bereich der Landesverwaltung sondern steht für alle Betreiber kritischer Infrastrukturen und auch für kommunale Partner zur Verfügung.

Am 7. November 2018 unterzeichnete das Land Thüringen einen Kooperationsvertrag mit dem Bund zur Zusammenarbeit in IT-Sicherheitsfragen. Auch

hier können und sollen sich Kommunale Verbände einbringen. Finanzstaatssekretär und Beauftragter für E-Government und IT im Freistaat Dr. Hartmut Schubert meinte dazu in einem Interview anlässlich des ersten Thüringer E-Government-Kongresses in Erfurt: „Wir brauchen eine gesamtstaatliche Cyber-Sicherheitsarchitektur. Mir ist es wichtig, dass diese künftig bis in die kommunale Ebene hineinreicht.“

Darüber hinaus hat das Land Thüringen beim 2. Digitalisierungskabinett Ende 2018 die Gründung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters vorgeschlagen. Zusätzlich stellt das Land für die kommenden vier Jahre 80 Millionen Euro für den digitalen Wandel in den Kommunen bereit.

### 80 Millionen Euro für die Thüringer Kommunen

Die Thüringer Verwaltungsschule unterstützt diese Initiativen mit gezielten Seminaren und Schulungen, wie zum Beispiel mit Lehrgängen zum Datenschutz-

beauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten mit Zertifizierung nach BAKÖV.

Lehrgänge werden zum Teil vom Freistaat Thüringen mit bis zu 80 % der Lehrgangsgebühren bezuschusst.



Vor dem Hintergrund der eventuellen persönlichen Haftbarkeit der Bediensteten ist die ausreichende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in puncto Datenschutz und Datensicherheit ein zentrales Thema auf dem Weg zur Verwaltung 4.0. Die TVS hat hierzu das passende Qualifizierungsangebot.

## TVS-Zertifikatslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte

### „IT-Sicherheitsbeauftragter (BAKÖV)“

#### Zielgruppe:

Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die mit der IT-Sicherheit betraut sind, IT-Sicherheitsbeauftragte

#### Inhalte:

IT-Sicherheitsbeauftragte benötigen für ihre Tätigkeit solides Fachwissen der Informationssicherheit und der Informationstechnologie, aber auch detaillierte Kenntnisse der Strukturen und Abläufe in der Organisation sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten. Von der Professionalität ihrer Arbeit hängt viel ab. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKÖV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben den Fortbildungslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte in der öffentlichen Verwaltung entwickelt, der für Thüringen von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach angepasst wurde.

#### Aufbau:

Modul 1: Grundlagen der Informationssicherheit (3 Tage)

Modul 2: Spezielle technische und organisatorische Maßnahmen (3 Tage)

Modul 3: Erstellen von Sicherheitskonzepten nach IT-Grundschutz (BSI-Standard 200-2) (3 Tage)

#### Termine:

26. - 28. August 2019 / 9. - 11. September 2019 / 23. - 25. September 2019

#### Abschluss:

Zertifikat „IT-Sicherheitsbeauftragter (BAKÖV)“ bei Teilnahme an allen Modulen, Ablegen einer Prüfung und Erstellung einer Seminararbeit

Der Lehrgang ist zu einem großen Anteil **förderfähig**. Bitte informieren Sie sich beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0, Tel. 0361 57 332 1189, über Ihre Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen zu dieser Fortbildung erteilt Frau Renft, Tel. 03643 207-114.



# Personalgewinnung und Digitalisierung sind die Top-Themen der Zukunft

## Zweite Fachtagung Personal der Thüringer Verwaltungsschule

(db) Im Februar lud die Thüringer Verwaltungsschule zur zweiten Personalfachtagung nach Apolda ein. Wie schon bei der Auftaktveranstaltung im letzten Jahr nutzten zahlreiche Personalverantwortliche aus Thüringer Behörden die Gelegenheit, sich zum Thema Personalmanagement auf den neuesten Stand zu bringen.

Direktor Joachim Bender konnte zur diesjährigen Veranstaltung auch vier Gastredner begrüßen, die aktuelle Fragen aus jeweils anderem Blickwinkel beleuchteten.

So erläuterte Armin Duttine, Bundesfachgruppenleiter Schulen, Europa und Aufstiegsfortbildung bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Position der Gewerkschaft zu Aufstiegsregelungen durch Tarifvertrag und betonte unter anderem die Wichtigkeit solcher Regelungen für die künftige Personalgewinnung und -entwicklung im öffentlichen Dienst.

Sylvana Donath, Geschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Thüringen e. V., betonte in ihrem Vortrag die Dimension des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren. Das Thema „Mitarbeitergewinnung“ sei bereits akut. Durch vernünftige Regelungen müssten hier Anreize geschaffen werden, um den öffentlichen Dienst für junge Menschen attraktiv zu machen.

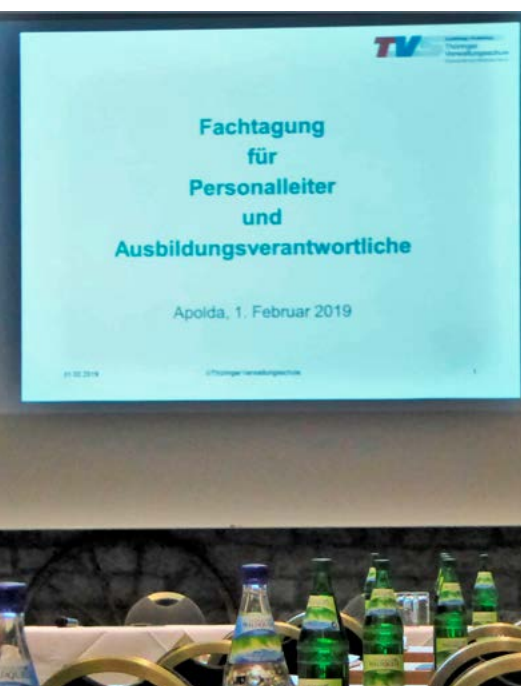
Prof. Jürgen Müller von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach befasste sich im Anschluss mit dem Thema Digitalisierung und Verwaltung 4.0 in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit und die damit verbundene Verantwortung des Personals. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfordere die spezielle Schulung der IT-Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten der Behörden, um eventuelle

Klagen und Geldbußen zu vermeiden. Die TVS bietet in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach entsprechende Fortbildungen an.



Prof. Jürgen Müller von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach referierte zum Thema **Datenschutz und Datensicherheit und die daraus resultierende Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Doris Bruckner, hauptamtliche Dozentin der TVS und Mitglied im Berufsbildungsausschuss, gab einen Überblick zu aktuellen Änderungen der Prüfungsordnungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ und in der Fortbildung zum „geprüften Verwaltungsangestellten“ sowie zum „Verwaltungsfachwirt“. Ebenso informierte sie über aktuelle Fortbildungsangebote der TVS.





Als Spezialist für digitale Kommunikation und Geschäftsführer der PR-Agentur Sucomo, Berlin, entführte Markus Franz die Anwesenden in die Welt der Privatwirtschaft.

Hier seien die digitalen Kanäle immer mehr der gängige Weg des Recruiting. Dabei erfuhren die Zuhörer, dass eine E-Mail-Bewerbung noch keine digitale Personalgewinnung sei. Echt digital hieße vielmehr, die Bewerberdaten direkt über eine Home-

page abzurufen. In Fragen des Bewerbungsverfahrens würden eben die kulturellen Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung deutlich. Er entließ die Behördenvertreter zum Thema digitale Personalgewinnung mit den Fragen „Warum nicht?“ und „Was hindert uns?“.

Abschließend informierte Tobias Thauer, hauptamtlicher Dozent der TVS, über die neueste Rechtsentwicklung und Rechtspre-

chung in Sachen Arbeitsrecht, insbesondere zum Thema Teilzeit, Befristung und Urlaub.

Die Veranstaltung endete mit der Gelegenheit des Erfahrungsaustausches und persönlichen Gesprächs in lockerer Runde und wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt.



Der voll besetzte Tagungsraum beweist das Interesse der Personalverantwortlichen an den aktuellen Themen des Personalmanagements.

# Zwei Klassiker neu aufgelegt

**In der Lehrbuchreihe der TVS sind zwei Standardwerke neu erschienen.**

(db) Im Lehrbuch L 1 befassen sich die Autoren Monika Neu-Hurdubelea, ehemals hauptamtliche, nunmehr nebenamtliche Dozentin der TVS, und Wilfried Voß, langjähriger nebenamtlicher Dozent der TVS, mit dem Staatsrecht. Dabei gehen sie im Teil A auf die Staatsorganisation von der allgemeinen Staatslehre über die staatstragenden Prinzipien bis zu den Bundesorganen ein. Ausführungen zur Gesetzgebung, zur vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung und den dazugehörigen Regelungen des Grundgesetzes schließen sich an. Die allgemeine Grundrechtslehre und die Grundrechte des Grundgesetzes sind Inhalt des Teils B. Ausführungen zur Verfassungsbeschwerde runden den Teil ab. Im Teil C auf den Seiten 121 bis 148 wird die Thüringer Verfassung behandelt. In einem gesonderten Teil D bis I sind Klausurentraining, Wissensfragen und Lösungsvorschläge untergebracht. Das Lehrbuch mit dem Rechtsstand Juli 2018 hat einen Umfang von 184 Seiten und kann zum Preis von 20 Euro bei der TVS erworben werden.

Das zweite neue Lehrbuch L 9 befasst sich mit dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Damit wurde das in die Jahre gekommene und mittlerweile vergriffene Vorgängerexemplar



neu gefasst. Nach dem Motto „Totgeglaubte leben länger“ hat die klassische Kameralistik nach wie vor ihre weite Verbreitung in Thüringen und spielt deshalb auch bis heute eine bedeutende Rolle in der Aus- und Fortbildung. Der Autor der Neuauflage ist wieder Dieter Käß, zuletzt tätig beim Thüringer Rechnungshof, der das kommunale Haushaltsrecht in Thüringen von Beginn an begleitet hat.

Die 15 Kapitel des Lehrbuches befassen sich mit der Öffentlichen Finanz- und Haushaltswirtschaft allgemein, den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte, den Haushaltsgrundsätzen, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan, dem Kassenwesen und der Rechnungslegung. Auch die Kontrolle durch örtliche und überörtliche Prüfungen sowie die Vermögensverwaltung werden behandelt.



Ein Kapitel widmet sich dem Kreditwesen und anderer kreditähnlicher Verpflichtungen, ein weiteres dem kommunalen Finanzausgleich. Kontrollfragen und Lösungen dazu runden das Werk ab. Es hat den Rechtsstand Februar 2018, umfasst 319 Seiten und kann zum Preis von 23 Euro erworben werden.

# Gemeindliche Vorkaufsrechte

**Vom Gesetzgeber eingeräumte Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch können der Gemeinde helfen, ihre städtebaulichen Aufgaben zu erfüllen.**

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24 und 25 BauGB ist ein Instrument zur Sicherung der Bauleitplanung im Gemeindegebiet. Um eventuell bestehende Vorkaufsrechte ausüben zu können, wird die Gemeinde deshalb über sämtliche Grundstücksverkäufe in ihrem Hoheitsgebiet informiert. Hat sie kein Vorkaufsrecht oder übt sie es nicht aus, erstellt sie ein sog. Negativzeugnis oder Negativattest. Im anderen Fall macht sie von diesem gesetzlichen Instrument Gebrauch.



Selbst wenn ein Vorkaufsrecht besteht, kann die Gemeinde dieses nur aus Gründen des öffentlichen Wohls ausüben. Doch in welchen Fällen besteht ein gemeindliches Vorkaufsrecht überhaupt? Unter welchen konkreten Voraussetzungen kann sie es ausüben? Was gibt es bei der Ausübung zu beachten?

Gerade in Zeiten des Wohnungsmangels in den Städten und der explodierenden Baulandpreise kann die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts ein geeignetes Mittel sein, städtebauliche Probleme zu lösen.

Wegen seiner Auswirkung auf das Privatrecht (Stichwort „kleine Enteignung“) ist das Vorkaufsrecht an strenge rechtliche Voraussetzungen gebunden. In der Praxis der Verwaltungsgerichte erweisen sich viele Ausübungsbescheide als rechtswidrig, was nicht nur städtebauliche Planungen beeinträchtigt, sondern auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Das Seminar „Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB“ am 30. September 2019 in Weimar gibt Antworten auf Fragen rund um das Vorkaufsrecht.

Thema der Veranstaltung sind die Voraussetzungen für städtebauliche Vorkaufsrechte und das Verfahren ihrer Ausübung.

Alle relevanten Kenntnisse werden praxisbezogen vor allem anhand der Rechtsprechung vermittelt, damit die Gemeinden erkennen, wann ihnen ein städtebauliches Vorkaufsrecht zusteht und unter welchen Vorausset-

zungen sie es rechtssicher wie ausüben können.

Hier die Inhalte im Einzelnen:

- gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde
- allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB)
- besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB)
- Vorkaufsausübung zum Verkehrswert und zum Entschädigungswert (§ 28 Abs. 3 und 4 BauGB)
- Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts
- Ausschluss und Abwendung des Vorkaufsrechts
- Verfahren/Organzuständigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts
- Rechtsschutz und Folgen rechtswidriger Ausübung.

Zielgruppe des Seminars sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Städte, insbesondere der Liegenschaftsverwaltungen und Planungsämter, die mit der Prüfung und Ausübung des Vorkaufsrechts befasst sind. Auch für Bürgermeister sowie Mitglieder der Vertretungskörperschaften und der zuständigen Ausschüsse kann das Seminar sinnvoll sein.

## Seminar

### Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB

am **30. September 2019** in Weimar

Weitere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: [dsambale@vsweimar.thueringen.de](mailto:dsambale@vsweimar.thueringen.de)



## Modulare Qualifizierung zur Kommunalen Führungskraft (TVS)

**Eine zukunftsfähige Verwaltung fordert regelmäßige Weiterbildung der Führungskräfte. Beim Landkreis Weimarer Land fand der Führungskräftelehrgang der TVS als Inhouse-Veranstaltung statt.**

TVS-INFO im Interview mit Matthias Ameis, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege, und Grit Wittig,



Sachgebietsleiterin Personal,  
vom Landratsamt Weimarer Land

**TVS-INFO:** Warum hat sich das Landratsamt Weimarer Land für den Führungskräftelehrgang der TVS entschieden?

**Matthias Ameis:** Die sehr differenzierten Anforderungen an Führungskräfte der mittleren Ebene und die sich häufig nach Generationen ändernden Kommunikationsgrundlagen verlangen förmlich nach einer ständigen Weiterbildung der verantwortlichen Führungskräfte, wobei die Entwicklung der Führungskräfte ein dynamischer Prozess ist und regelmäßig aus unterschiedlichen Perspektiven wiederholt werden sollte. Insofern ist es vor allem auch für (vergleichsweise) junge Führungskräfte unbedingt erforderlich, sich regelmäßig weiterzubilden. Nur mit ständiger Weiterbildung und entsprechender Selbstreflexion wird es gelingen, aus einer Führungskraft eine Führungspersönlichkeit zu entwickeln, die den Marktgegebenheiten zukünftig Rechnung tragen kann.

**TVS-INFO:** Sie haben den Lehrgang als Inhouse-Veranstaltung gebucht. Welche Vorteile hat der Lehrgang als „hausinterne“ Veranstaltung für das LRA aus Ihrer Sicht?

**Matthias Ameis:** Durch die Inhouse-Veranstaltung wird eine

Vernetzung der internen Führungskräfte gegeben. Man hatte Gelegenheit, den „Menschen“ hinter der Führungskraft kennenzulernen. Anschließender Praxisaustausch unter den Führungskräften durch die gemeinsame Teilnahme am Seminar wird erleichtert. Bereits vorhandene verwaltungsspezifische Erfahrungen konnten ausgetauscht und Schnittstellen einzelner Herausforderungen herausgearbeitet werden.

**TVS-INFO:** Welcher Mitarbeiterkreis hat am Führungskräftelehrgang teilgenommen?

**Grit Wittig:** Wir haben uns entschieden, Sachgebietsleitern und Amtsleitern die Teilnahme am Seminar zu ermöglichen.

**TVS-INFO:** Wurde der Lehrgang hausintern ausgeschrieben oder haben Sie potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt angesprochen bzw. sogar verpflichtet?

**Grit Wittig:** Der Lehrgang wurde angeboten und die Führungskräfte konnten sich dafür im Personalamt anmelden.

**TVS-INFO:** Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt?

**Grit Wittig:** Wir haben keine speziellen Kriterien herangezogen, sondern haben alle interessierten Führungskräfte zum Lehrgang zugelassen.

**TVS-INFO:** In welchem Alter waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

**Grit Wittig:** Die Altersspanne lag zwischen 26 und 52 Jahren.

**TVS-INFO:** Welchen Nutzen der Veranstaltung können Sie jetzt bereits feststellen oder erhoffen Sie sich für die Zukunft?

**Ameis/Wittig:** Im Lehrgang wurden eine ganze Reihe von Führungsinstrumenten und Methoden vermittelt. Positive Effekte ergeben sich direkt aus der Wissenserweiterung in den einzelnen Führungsinstrumenten. Durch praktische Übungen wird der Mut gegeben, das Erlernte auch in der Praxis auszuprobieren.

**TVS-INFO:** Können Sie den Lehrgang weiterempfehlen?

**Ameis/Wittig:** Ja. Führungstechniken werden bewusster wahrgenommen und durchgeführt. Die bewusste Vorbereitung und Anwendung führt ganz automatisch zu besseren Ergebnissen.

**TVS-INFO:** Vielen Dank für das Gespräch!

## Der modulare Führungskräftelehrgang der TVS

**Zielgruppe:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitenden Positionen und zukünftige Führungskräfte

### Ihr Nutzen:

- Sie
- erhalten Sicherheit und Klarheit in Ihrer Führungsrolle,
  - verbessern Ihr Führungsverhalten insbesondere in Hinblick auf Wertschätzung, Motivation und lösungsfokussierte Kommunikation,
  - kennen die wichtigsten Führungsinstrumente und können diese situativ zielführend anwenden,
  - begreifen eine offene Feedback-Kultur als Basis einer lernenden Organisation,
  - können Teambesprechungen effektiv leiten und gemeinsam mit Ihrem Team tragfähige Lösungen entwickeln,
  - lernen Methoden zur Konfliktprävention und -lösung kennen und anwenden,
  - bilden untereinander Netzwerke und unterstützen sich gegenseitig beim Meistern Ihrer Führungsaufgaben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich an Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137 oder per E-Mail [mromstedt@vsweimar.thueringen.de](mailto:mromstedt@vsweimar.thueringen.de)

Der nächste Führungskräftelehrgang der TVS beginnt voraussichtlich am 10. März 2020 in Apolda.

Gerne organisieren wir für Sie auch ein Inhouse-Seminar.

# Alles wird „E“

## Doch was bedeutet das für die Kommunalverwaltung?

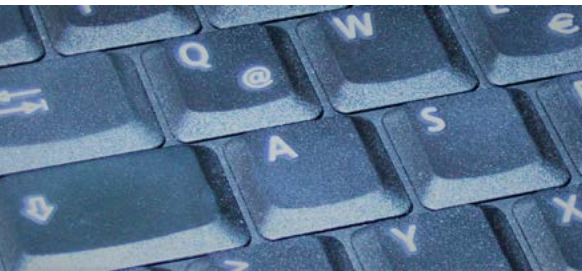
E-Government, E-Akte, E-Payment, E-Rechnung, E-Vergabe ... die Liste könnte um einige Begriffe ergänzt werden. Welche Bedeutung haben sie für die Kommunen? Welche Schritte sind wann notwendig, welche aus Sicht der zukunftsorientierten Kommunalverwaltung sogar wünschenswert und welche in naher Zukunft umsetzbar?

Das Seminar „Alles wird „E“ - Wandel der Arbeitsmethoden in der Kommunalverwaltung“ gibt Aufschluss über die anstehenden Projekte im Zuge der Digitalisierung und Verwaltung 4.0. Zielgruppe sind Führungskräfte im kommunalen Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Planungsaufgaben aus den Bereichen Zentrale Dienste,

Hauptamt, Organisation, IT und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Termin: 3. September 2019 in Weimar.**

Weitere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de



## E-Akte

### ein Projekt zur Umsetzung des E-Governments

Das Spezialseminar „E-Akte - Rechtslage und organisatorische Umsetzung“ wendet sich in erster Linie an Führungskräfte und Organisatoren der öffentlichen Verwaltung. In der Veranstaltung erhalten Sie Informationen, Planungshilfen und Checklisten zur Einführung der elektronischen Akte.

Themen sind der Blick auf die aktuelle Rechtslage, die Grundsätze

der hybriden Aktenführung sowie die personelle, technische und organisatorische Umsetzung.

**Termin: 4. September 2019 in Weimar.**

Informationen erteilt Frau Sambale, Kontaktdaten s. o.

## E-Rechnung

### Einführung wird zur Pflicht

Die E-Rechnung kommt. Das Seminar „E-Rechnung - Rechtslage und Standards“ wendet sich an Führungskräfte in rechnungsintensiven Bereichen. Es bietet Informationen, Planungshilfen und Checklisten zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung.

**Termin: 5. September 2019 in Weimar.**

Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Sambale.

# Personalauswahl gendergerecht - wie geht das?

**Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauenspersonen fördern, überwachen und unterstützen die Personalverwaltung bei der geschlechtergerechten Personalauswahl.**

Das Seminar „**Ausschreibung und Auswahlgespräch - gendergerecht**“ wendet sich an Gleich-

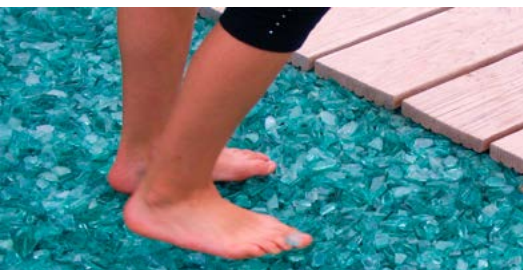
stellungsbeauftragte und Vertrauenspersonen in Landes- und Kommunalverwaltungen.

Es befasst sich u. a. mit dem gendergerechten Auswahlverfahren, der richtigen Stellenausschreibung, der Rolle des Gleichstellungsplans innerhalb der Personalentwicklung, mit rechtlichen Aspekten und den

Mitwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten.

**Termin: 16. und 17. September 2019 in Weimar.**

Weitere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de



## Resilienz

**Die innere Stärke aktivieren**

Lernen Sie Methoden kennen, die innere Stärke zu aktivieren, um aus Krisen gestärkt hervorgehen zu können. Erarbeiten Sie Ihre Vision und machen Sie sich auf dem Weg zu seelischer Widerstandskraft. Das Seminar „**Resilienz**“ hilft, eigene Veränderungen anzustoßen und so Handlungsspielräume zu erweitern und das Arbeitsumfeld positiv zu gestalten.

**Termin: 28. und 29. August 2019 in Weimar.**

**TVS-INFO 1/2019**

## Gender

= soziales Geschlecht

ist ein Begriff in den Sozialwissenschaften und bezeichnet Geschlechtseigenschaften, welche eine Person in Gesellschaft und Kultur beschreiben. Das Wort wurde mangels äquivalenter Bezeichnung in die deutsche Sprache übernommen. Das geisteswissenschaftliche-philosophisch beschriebene „Gender“ steht in Abgrenzung zu den biologischen Geschlechtern des Menschen.

Wikipedia

## Resilienz

bezeichnet die Widerstandsfähigkeit eines Individuums, sich trotz ungünstiger Lebensumstände und kritischer Lebensereignisse erfolgreich zu entwickeln.

Dorsch, Lexikon der Psychologie



# Seminare für neu gewählte Kommunalpolitiker

Die TVS bietet spezielle Veranstaltungen für neu gewählte Gemeinderatsmitglieder, Kreistagsmitglieder und Bürgermeister an.

Unser gesamtes Seminarprogramm finden Sie auf der Homepage

[www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de)

Alle Veranstaltungen sind auch als Inhouse-Seminar buchbar.

## Kommunalrecht für Kommunalpolitiker - Einführung in die Praxis

Hier sollen die kommunalen Entscheidungsträger einen Überblick über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erhalten. Es werden Grundlagen vermittelt, um in der Praxis rechtssicher und effektiv arbeiten zu können.

Termin: 27. und 28. September 2019 (jeweils 4 Seminarstunden) in Weimar

## Verwaltungsrecht für Kommunalpolitiker - Einführung in die Praxis

Die kommunalen Entscheidungsträger erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe und wesentlichen Regelungen des allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere zum Verwaltungsakt, zum Widerspruchs- und Klageverfahren sowie zur Verwaltungsvollstreckung.

Termin: 6. und 7. September 2019 (jeweils 4 Seminarstunden) in Weimar

## Öffentliches Finanzwesen (Kameralistik) für Kommunalpolitiker - Einführung in die Praxis

Die neu gewählten Entscheidungsträger verstehen wesentliche Begriffe und Zusammenhänge des kommunalen Haushaltsrechts und können diese für ihre tägliche Arbeit nutzen.

Das Seminar informiert über Rechte und Pflichten der Kommunalorgane im Haushaltsrecht, die Haushaltsgrundsätze, den Aufbau und die Gliederung des Haushaltsplanes, die Haushaltsatzung und die Nachtragshaushaltssatzung.

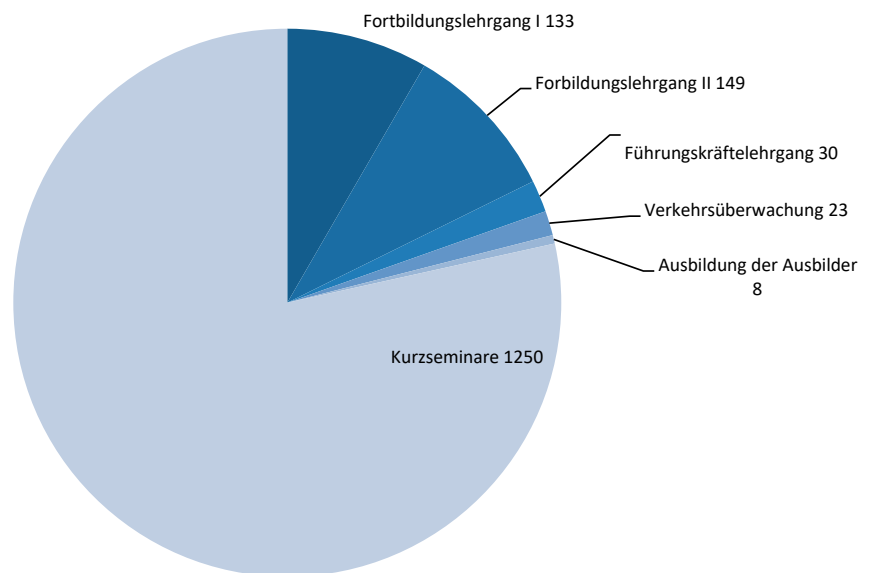
Termin: 25. und 26. Oktober 2019 (jeweils 4 Seminarstunden) in Weimar



# Mit der richtigen Qualifizierung zum beruflichen Erfolg

## Die passende Fortbildung öffnet Karrieretüren.

Im Jahr 2018 wählten 1.593 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Behörden eine Fortbildung an der Thüringer Verwaltungsschule. Neben 110 Kurzseminaren fanden 15 Fortbildungslehrgänge I und II sowie 6 weitere fachliche Fortbildungslehrgänge statt. Nutzen auch Sie die Gelegenheit, sich für die berufliche Zukunft fit zu machen. Hier eine Auswahl an demnächst beginnenden Lehrgängen:



**Teilnehmerzahlen Fortbildungsveranstaltungen 2018**

### **Fortbildungslehrgang Public Management zum/zur „Verwaltungsbetriebswirt/in (TVS)“:**

Beginn: 8. November 2019 in Weimar

### **Zertifikatslehrgang Personalmanagement zum „Personalmanager/in (TVS)“:**

Beginn: 23. August 2019 in Weimar

### **Ausbildung der Ausbilder**

Beginn: 23. September 2019 in Weimar

### **Zertifikatslehrgang für Datenschutzbeauftragte „Datenschutzbeauftragte/r (BAKöV)“:**

Beginn: 21. Oktober 2019 in Weimar

### **Zertifikatslehrgang Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienst - KOVD:**

Beginn: 21. Oktober 2019 in Weimar

Das gesamte Fortbildungsangebot (insbesondere auch zu den Fortbildungslehrgängen I und II) ist auf unserer Homepage [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de) zu finden. Gerne organisieren wir den Lehrgang bei ausreichender Teilnehmerzahl als Inhouse-Veranstaltung.

## Räumlich getrennt, doch in der Leistung vereint

### Prüfungszeugnisse für die Klassen FL II 134 und FL II 135

Bei der letzten Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in mussten insgesamt 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Klassen FL II 134 und 135 ihre Kenntnisse in sieben schriftlichen Arbeiten und der fachpraktischen Prüfung unter Beweis stellen. Dabei fanden die

Fortbildungslehrgänge räumlich weit voneinander getrennt statt.

Während der FL II 134 jeweils mittwochs in Weimar zusammenkam, drückten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Sonneberg im FL II 135 in der südlichsten Kreisstadt des Freistaates regelmäßig Freitag nachmittags und samstags die Schulbank.

Trotz dieser rein äußeren Unterschiede fiel das Prüfungsergebnis mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,51 und 2,54 insgesamt sehr homogen aus. Und so erhielten alle Prüfungsabsolventen in den Räumen der TVS in Weimar ihre Prüfungszeugnisse.

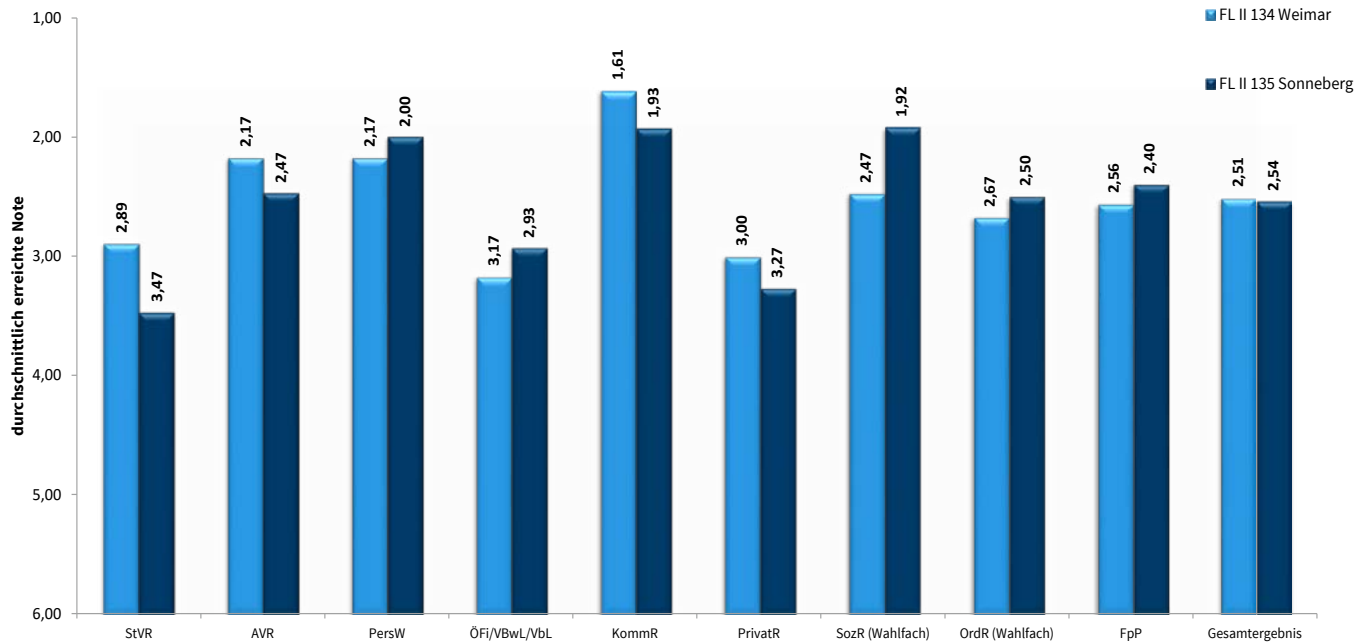
Betrachtet man die Einzelergebnisse im Klassenvergleich gehen die Durchschnittsnoten im Prüfungsgebiet „Staats- und Verfassungsrecht“ am weitesten auseinander, gefolgt vom Wahlfach „Soziale Sicherung“. Relativ einheitlich dagegen stellen sich die Durchschnittsergebnisse der beiden Klassen im Prüfungsgebiet „Personalwesen“ und dem Wahlfach „Ordnungsrecht“ dar. Die Einzelheiten können der Grafik rechts entnommen werden. Bei der Prüfung konnten drei Teilnehmerinnen die Note „sehr gut“ erreichen. Darüber hinaus wurden 10 Mal die Note „gut“, 18 Mal die Note „befriedigend“ und zweimal die Note „ausreichend“ vergeben.

TVS-INFO gratuliert den neuen Verwaltungsfachwirtinnen und -wirten im Freistaat Thüringen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrganges FL II 134

### Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in FL II 134 Weimar und FL II 135 Sonneberg



FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats- und Verfassungsrecht



Zu den Zeugnisfeiern überraschen die Prüfungsabsolventen mittlerweile mit wahren Kunstwerken, wie hier mit der VSV-Torte, eine Idee der Klasse FL II 134.

Die Klasse FL II 135 bestand komplett aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Sonneberg





# Prüfung der Fortbildungslehrgänge I

## Drei Fortbildungslehrgänge I fanden Anfang 2019 ihren Abschluss mit der Übergabe der Prüfungszeugnisse.

Die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs FL I 236 und zwölf der Klasse FL I 238 begrüßte Direktor Joachim Bender hierzu in den Räumen der TVS in Weimar.

Er würdigte die Leistungen, die neben Beruf und Familie zu erbringen waren und blickte für die berufliche Entwicklung der Prüfungsabsolventen positiv in die Zukunft. Aufgrund des demografischen Wandels würde im Jahr 2030 mit nahezu 800.000 unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst in Deutschland gerechnet.

Damit täten sich große Chancen für die Karriere jedes Einzelnen auf, so Direktor Bender.

Die Anerkennung der erbrachten Leistungen prägte auch die Ansprache von Erich Bruckner, der als Dozent und Prüfer die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer begleitete. Er betonte den Wert des Abschlusses und bestätigte den Klassen die Freude, die das Unterrichten aufgrund der positiven Stimmung und guten Atmosphäre bereitete.

Beate Hermann vom Thüringer Landesverwaltungsamt stellte sich den Anwesenden als diejeni-

ge vor, die die Zeugnisse erstellt habe und sie an diesem Tag auch gleich persönlich aushändige. Dies erfolgte dann unter den Beifallsbekundungen des Publikums, das in strahlende Gesichter blickte.

Alexandra Hollenbach und Jürgen Dücker bedankten sich zum Abschluss stellvertretend für ihre Klassen bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der Fortbildung beigetragen haben.

Bei einer eigenen Feierstunde in den Räumen der Stadtverwaltung Erfurt erhielten die Absolventen des FL I 237 ihre Prüfungszeugnisse. Die Klasse war ausschließlich mit Beschäftigten der Stadt Erfurt besetzt, deshalb fand auch der Unterricht vor Ort als Inhouse-Veranstaltung statt. Direktor Bender gratulierte zusammen mit Kalma Siede von der Personalabteilung der Stadt Erfurt den 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum erfolgreichen Abschluss.

Insgesamt bestanden 48 von 50 Absolventen die Prüfung. Davon erhielten 21 aufgrund der mehrjährigen praktischen Berufserfahrung den Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrganges FL I 236

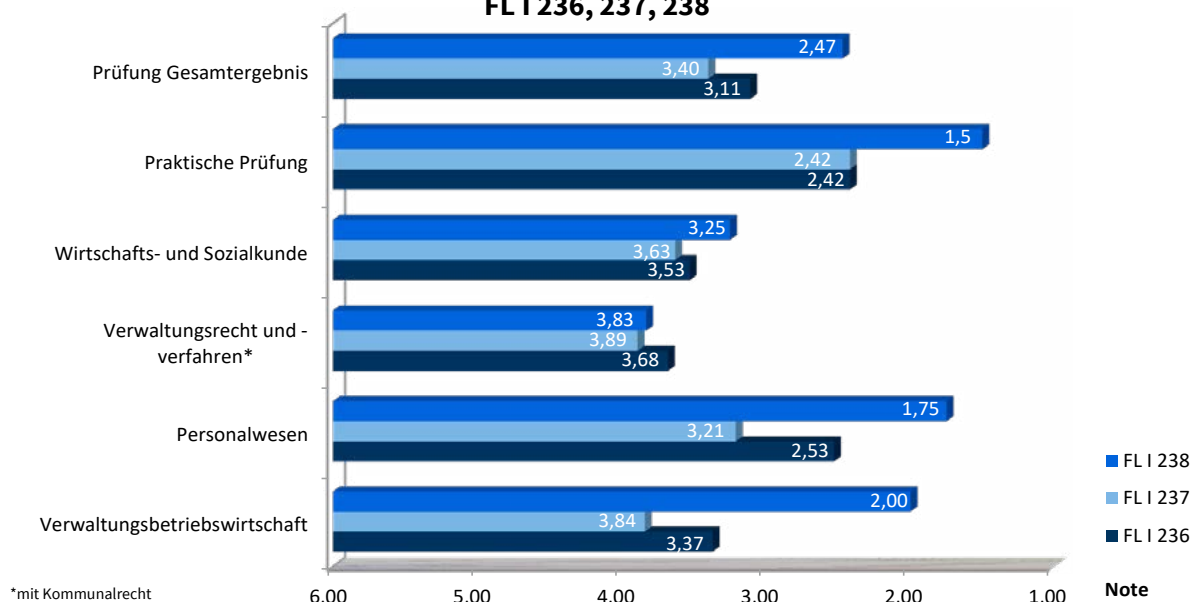
(extern) und 27 die Fortbildungsqualifizierung „Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r“. Die Prüfung wurde insgesamt mit der Durchschnittsnote 2,7 abgelegt. Eine Teilnehmerin von der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt schaffte dabei das Traumergebnis von 1,0.

TVS-INFO gratuliert zum erreichten Abschluss und wünscht alles Gute für die Zukunft als nun auch offiziell qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer öffentlichen Verwaltung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrganges FL I 237 (Foto rechts) und FL I 238 (Foto oben).



### Abschlussprüfung Verwaltungsfachangestellter - extern / geprüfter Verwaltungsangestellter FL I 236, 237, 238





## Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten

**Das Gesamtergebnis der Prüfung wird jetzt anders berechnet.**

(db) Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 das Berechnungsverfahren für die Ermittlung des Gesamtergebnisses der Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten und die Regelungen zu den Prüfungsausschüssen geändert.

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 58/2018, S. 1786, berichtigt in Nr. 23/2019, S. 963, wurde die dritte Änderung der Prüfungsordnung

des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellter“ vom 27. November 2018 veröffentlicht.

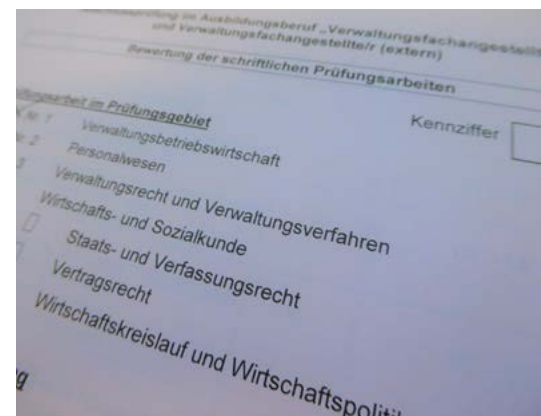
Neu geregelt ist die Arbeit der Prüfungsausschüsse. Zwar gibt es weiterhin mehrere Ausschüsse, jedoch erfolgte die Bildung eines Prüfungsausschusses für Grundsatzangelegenheiten, der aus sechs Mitgliedern besteht und mit Entscheidungen über die Zulassung zur Abschlussprüfung, die Beschlussfassung über Prüfungsaufgaben und Prüfungsergebnisse, Ergänzungsprüfungen sowie sonstige Grundsatzentscheidungen zuständig ist. Damit entfällt die jeweils jährlich wechselnde Zuständigkeit zwischen den einzelnen Prüfungsausschüssen für diese Angelegenheiten und führt zu einer grundsätzlichen Kontinuität der Prüfungsarbeit über den gesamten Berufszeitraum.

Weiterhin zum Einsatz kommen - wie bisher - mehrere eigens berufene Prüfungsausschüsse zur Abnahme und Bewertung der praktischen Prüfungen.

Eine weitere Änderung erfuh die Prüfungsordnung in § 22. Aufgrund der Neuregelung erfolgt eine andere Berechnung des Prüfungsergebnisses. Wurden bisher die Punkteergebnisse der einzelnen Prüfungsaufgaben einer Note zugeordnet und dann das Gesamtergeb-

nis anhand dieser Einzelnoten ermittelt, werden nunmehr die Durchschnittspunktzahlen der einzelnen Prüfungsaufgaben als Berechnungsgrundlage für das Gesamtergebnis herangezogen. Das führt aufgrund eines fehlenden Noten-Rundungsschrittes zu genaueren Ergebnissen (Berechnungsbeispiele s. folgende Seite).

Der Bewertungsschlüssel wurde in § 21 der Prüfungsordnung neu veröffentlicht. Kommastrichen bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses werden auf zwei



Dezimalstellen gerundet, weitere Dezimalstellen bleiben unberücksichtigt. Die bessere Notenstufe wird erst erreicht mit der vollen Punktzahl, eine Aufrundung findet nicht statt.

Auch wenn eine Note nach der neuen Prüfungsordnung erst bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gebildet wird, spielt das Prädikat (bisher Note) der einzelnen Prüfungsaufgaben weiterhin eine Rolle. Denn wie bisher regelt § 24 Abs. 2 der Prüfungs-



ordnung, dass zum Bestehen der Abschlussprüfung mindestens drei der vier schriftlichen Prüfungsbereiche sowie das Gesamtergebnis mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ bewertet sein müssen. Wird ein Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Die Neuregelungen traten zum 1. Januar 2019 in Kraft und fanden deshalb bereits bei der diesjährigen Abschlussprüfung Anwendung.

Hier zwei Berechnungsbeispiele:



| Prüfungsaufgaben                           | Durchschnittspunkte/<br>Punkte der praktischen<br>Prüfung | Prädikat     | (entspricht<br>Note) | Gesamtergebnis<br>bisherige Regelung                        | Gesamtergebnis<br>neue Regelung                                        |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Beispiel 1                                 |                                                           |              |                      |                                                             |                                                                        |
| 1. Prüfungsaufgabe                         | 81                                                        | gut          | 2                    | Summe Noten:<br>12 : 5 =<br><br><b>2,4<br/>gut</b>          | Summe Punkte:<br>390 : 5 =<br><br><b>78,00 Punkte<br/>befriedigend</b> |
| 2. Prüfungsaufgabe                         | 69                                                        | befriedigend | 3                    |                                                             |                                                                        |
| 3. Prüfungsaufgabe                         | 81                                                        | gut          | 2                    |                                                             |                                                                        |
| 4. Prüfungsaufgabe                         | 78                                                        | befriedigend | 3                    |                                                             |                                                                        |
| 5. Prüfungsaufgabe<br>(Praktische Prüfung) | 81                                                        | gut          | 2                    |                                                             |                                                                        |
| Summe                                      | 390                                                       |              | 12                   |                                                             |                                                                        |
|                                            |                                                           |              |                      |                                                             |                                                                        |
| Beispiel 2                                 |                                                           |              |                      |                                                             |                                                                        |
| 1. Prüfungsaufgabe                         | 90                                                        | gut          | 2                    | Summe Noten:<br>13 : 5 =<br><br><b>2,6<br/>befriedigend</b> | Summe Punkte:<br>413 : 5 =<br><br><b>82,60 Punkte<br/>gut</b>          |
| 2. Prüfungsaufgabe                         | 79                                                        | befriedigend | 3                    |                                                             |                                                                        |
| 3. Prüfungsaufgabe                         | 90                                                        | gut          | 2                    |                                                             |                                                                        |
| 4. Prüfungsaufgabe                         | 64                                                        | ausreichend  | 4                    |                                                             |                                                                        |
| 5. Prüfungsaufgabe<br>(Praktische Prüfung) | 90                                                        | gut          | 2                    |                                                             |                                                                        |
| Summe                                      | 413                                                       |              | 13                   |                                                             |                                                                        |



## Letzter Schultag



Die Klassen der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten VFA 035 (Foto oben) und VFA 036 (Foto unten) hier an ihrem letzten Unterrichtstag in Weimar. Die Teilnehme-

rinnen und Teilnehmer gehören zum ersten Jahrgang, der nach den Regeln der geänderten Prüfungsordnung ihre Abschlussprüfung ablegte. Gleichzeitig sind sie die letzten Auszubildenden

der verkürzten Ausbildung, die den Unterricht in Weimar absolvierten. Ihre Nachfolger (s. rechte Seite) haben das erste Ausbildungsjahr in Gotha bereits hinter sich gebracht.





## Wir sind die Neuen

**Zwei Klassen der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten werden erstmals in Gotha unterrichtet.**

Die 43 Auszubildenden der beiden Klassen VFA 037 und VFA 038 sind erstmals zum Unterricht in den Räumen der TVS im Bildungszentrum Gotha angetreten.

Am 5. Juli beendeten sie den Unterricht des ersten Ausbildungsjahres und verabschiedeten sich in den Urlaub bzw. ins Praktikum bei den Ausbildungsbehörden.

Bereits am 19. August erwartet sie die Thüringer Verwaltungsschule zum Berufersatzschulunterricht im zweiten Ausbildungsjahr. Im September legen die Auszubildenden ihre Zwischenprüfung ab.





# Schülerinnen und Schüler von heute sind die Fachkräfte von morgen

## Girls'Day und Boys'Day bieten Einblicke in die Berufswelt

(db) Das Projekt „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag“ wurde bereits im Jahr 2001 ins Leben gerufen und soll das Interesse von Mädchen in zukunftsreichen Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, wecken. Der ursprüngliche Gedanke, Schülerinnen ab der fünften Klasse mit technologischen, handwerkwerklichen und naturwissenschaftlichen Berufen bekanntzumachen, und ihnen damit bessere Arbeitsmarkt-, Karriere- und Verdienstchancen aufzuzeigen, wird mittlerweile häufig ausgeweitet auf alle möglichen Berufsfelder, die bereits jetzt oder in naher Zukunft an Fachkräftemangel leiden. So avanciert der meist im März oder

April stattfindende Praxistag über das Thema geschlechtergerechte Berufsorientierung und Lebensplanung hinaus zum grundsätzlichen Berufsorientierungstag. Derzeit entfallen immer noch mehr als die Hälfte der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in der dualen Ausbildung bei Frauen auf zehn von insgesamt 327 anerkannten Berufen, wobei die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement die Beliebtheitsskala bei den weiblichen Auszubildenden anführt, gefolgt von der Medizinischen Fachangestellten und der Kauffrau im Einzelhandel. Die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten steht bei den weiblichen Auszubildenden immerhin an zwölfter Stelle im Berufe-Ranking.

Seit 2011 gibt der „Boys'Day – Jungen-Zukunftstag“ auch Jungen die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, die noch immer weitgehend von Frauen dominiert sind. Es handelt sich dabei vor allem um Tätigkeiten im sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereich. Auch hier soll der Berufsschnuppertag dazu beitragen, neue Wege in der Berufswahl – unabhängig von konventionellen tradierten Rollenverteilungen in der Arbeitswelt

– zu eröffnen. Es nutzen viele Betriebe die Möglichkeit, generell ihre Berufssparten durch Workshops und Schnupperpraktika vorzustellen sowie Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungs- bzw. Studiengänge aufzuzeigen.

Im Jahr 2019 wurden am 28. März bundesweit 10.428 Veranstaltungen mit insgesamt 99.850 Girls'Day-Plätzen angeboten, auf Thüringen entfielen 143 Veranstaltungen mit 1.999 Plätzen. Veranstaltungen für Jungen gab es bundesweit 7.444, davon in Thüringen 102, mit insgesamt 32.418 Plätzen, in Thüringen 799.

## TVS stellt Ausbildungsberufe vor

Die Thüringer Verwaltungsschule beteiligte sich an der Veranstaltung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, bei der sie die Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Kaufrau/Kaufmann für Büromanagement“ und „Beamter/in im mittleren nichttechnischen Dienst“ vorstellte. Es handelte sich um einen Informationstag für Mädchen und Jungen. Insgesamt nutzten 80 junge Menschen die Gelegenheit, Berufe der öffentlichen Verwaltung, bei Polizei und Feuerwehr kennenzulernen.

Gerade im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel wird es immer wichtiger, die Attraktivität einer Ausbildung im öffentlichen Dienst in den Fokus der Schülerinnen und Schüler zu rücken. Oft sind die Vorteile und die Bandbreite einer Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung gar nicht bekannt. Der Girls'- bzw. Boys'Day bietet eine gute Gelegenheit, die eigene Institution mit ihren beruflichen Möglichkeiten vorzustellen.



Foto: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

# Doppische Haushaltsführung funktioniert auch in einer kleinen Verwaltung

## Beamtenanwärterinnen und -anwärter erkunden die Welt der digitalen Verwaltung

Am 5. Juni 2019 begab sich der Kurs mD 50 der TVS zu einer Exkursion nach Hessen. Er folgte damit der Einladung unseres Dozenten im Fach „Öffentliche Finanzwirtschaft“, Herrn Langenhan, und Dirk Noll, dem Bürgermeister der Gemeinde Friedewald, die auf ein modernes doppelisches Buchungssystem zurückgreift.

Zunächst hieß es aber Sachen fassen und auf den Bus warten, der mit Abfahrtsort Gotha und einer kleinen Verspätung seine Fahrt Richtung Westen aufnahm. Zunächst kamen aber trotz fast karibischer Temperaturen winterliche Gefühle auf, als uns aus weiter Ferne eisige Gipfel erschienen, die sich jedoch bald als Monte Kali heraus stellten, den Abraumhalden des Kaliabbaus unter Tage.

In Friedewald angelangt, begrüßte uns der Bürgermeister im umgebauten Schloss und hielt einen Vortrag über die Finanzwirtschaft in seinem Hoheitsbereich. Er referierte über Vor- und Nachteile der Doppik. Die Gruppe nahm erstaunt zur Kenntnis,

dass dieser knapp 2400 Einwohner zählende Weiler einen hauptamtlich tätigen Bürgermeister hat, was in Hessen aber geläufig ist.

Danach stellte uns das Verwaltungsoberhaupt einige Schmäkerl und Erfrischungen zur leiblichen Stärkung zur Verfügung und so waren wir guten Mutes für den Rundgang durch die Amtsstuben. Der Bürgermeister und die anderen sieben Verwaltungsmitarbeiter demonstrierten die neueste Technik für digitales Verwaltungshandeln und doppelische Haushaltsführung.

Nach der Mittagspause besuchten wir als letzte Station das Umschlagzentrum eines der größten deutschen Versandunternehmen. Dabei erläuterte der Leiter des Rundgangs die Effizienz des Unternehmens und betonte, dass Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen vorhanden seien. Nichtsdestotrotz erinnerten die zahlreichen Maschinen eher an Charlie Chaplins „Modern Times“ und lassen die Lasten mittelalterlicher Fronarbeit nicht unbedingt weniger mühselig erscheinen.

Nach diesem ereignisreichen Tag startete die Gruppe mit neuen Eindrücken und realistischen Beispielen für eine moderne öffentliche Finanzwirtschaft zurück nach Thüringen.

Florian Fritsche, Gruppe mD 50





# Lehrbuchreihe der TVS

|      |                                                                                                    |      |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| L 1  | Staatsrecht einschl. Thüringer Verfassung                                                          | 20 € |
| L 4  | Bürgerliches Recht                                                                                 | 23 € |
| L 5  | Allgemeines Verwaltungsrecht                                                                       | 23 € |
| L 6  | Kommunalrecht                                                                                      | 23 € |
| L 8  | Beamtenrecht                                                                                       | 23 € |
| L 9  | Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen                                                             | 23 € |
| L 10 | Soziale Sicherung (noch nicht erschienen)                                                          | 23 € |
| L 11 | Öffentliches Baurecht                                                                              | 23 € |
| L 12 | Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht<br>(einschl. Ordnungswidrigkeiten-,<br>Pass- u. Melderecht) | 23 € |
| L 13 | Gewerberecht                                                                                       | 23 € |
| L 14 | Organisation, Führung, Verwaltungstechnik                                                          | 20 € |
| L 15 | Tarifrecht im öffentlichen Dienst                                                                  | 20 € |
| L 16 | Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung                                                  | 32 € |
| L 17 | Volkswirtschaft                                                                                    | 20 € |
| L 19 | Methodik der Rechtsanwendung                                                                       | 16 € |
| S 5  | Aufsichts- und Prüfungsarbeiten<br>(Band 5, 2016)                                                  | 15 € |

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Graf,  
Tel. 03643 207-145.

Weitere Informationen unter: [www.tvs-weimar.de](http://www.tvs-weimar.de)



## Ihre Ansprechpartner:

### Ausbildung

*Verwaltungsfachangestellte (VFA) /  
Kaufleute für Büromanagement (KfB)*

|             |                |               |
|-------------|----------------|---------------|
| Frau Krüger | (VFA 2-jährig) | 03643 207-135 |
| Frau Renft  | (VFA 3-jährig) | 03643 207-114 |
| Frau Seidl  | (VFA 3-jährig) | 03643 207-124 |
| Frau Thiers | (KfB)          | 03643 207-111 |

*Beamtenanwärter mittlerer Dienst*

|             |               |
|-------------|---------------|
| Frau Kämmer | 03643 207-133 |
|-------------|---------------|

### Fortbildung

*Fortbildungslehrgang I - Geprüfter Verwaltungsange-  
stellter (TVS) / Verwaltungsfachangestellte/r (extern),  
Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst, Ver-  
kehrsüberwachung*

|             |               |
|-------------|---------------|
| Frau Thiers | 03643 207-111 |
|-------------|---------------|

*Fortbildungslehrgang II – Verwaltungsfachwirt/in*

|             |               |
|-------------|---------------|
| Frau Kämmer | 03643 207-133 |
|-------------|---------------|

*Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge), Fortbil-  
dungslehrgang Public Management – Verwaltungs-  
betriebswirt (TVS), Kompaktlehrgang Kommunale  
Doppik, Personalmanager/in (TVS), Führungskräfte-  
lehrgang*

|                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| Frau Romstedt (FB-Leiterin) | 03643 207-137 |
|-----------------------------|---------------|

*Zertifikatslehrgang für IT-Sicherheitsbeauftragte,  
Kommunale/r Energiewirt/in (FH), Zertifizierte/r Aus-  
bilder/in (TVS), Inhouse-Seminare*

|            |               |
|------------|---------------|
| Frau Renft | 03643 207-114 |
|------------|---------------|

*Fachbezogene Seminare; Zertifikatslehrgang Kom-  
munaler Datenschutzbeauftragter (TVS)*

|              |               |
|--------------|---------------|
| Frau Sambale | 03643 207-136 |
|--------------|---------------|

### Prüfungsangelegenheiten

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Frau Franke (FB-Leiterin) | 03643 207-138 |
| Frau Blüthner             | 03643 207-131 |
| Frau Gerhardt             | 03643 207-134 |
| Frau Glanz                | 03643 207-121 |

### Bestellung Lehrbücher

|           |               |
|-----------|---------------|
| Frau Graf | 03643 207-145 |
|-----------|---------------|

### Abrechnung der Lehrgangsgebühren

|           |               |
|-----------|---------------|
| Frau Graf | 03643 207-145 |
|-----------|---------------|